

Höchstgeschwindigkeit 100 km/h auf Autobahn

Folgende geänderte Verkehrsregelverordnung (VRV) tritt per 1. 1. 2021 in Kraft:

Art. 5 Abs. 2 VRV:

Auf Autobahnen und Autostrassen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 100 km/h für:

- c. leichte Motorwagen mit Anhänger, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers 3.5 t nicht übersteigt.

Dies gilt, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Die neue zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt nur für leichte Motorwagen mit entsprechender Anhängervorrichtung mit einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 3.5 t nicht übersteigt.
- Der Anhänger muss sich für 100 km/h eignen (maximal zulässige Geschwindigkeit siehe Typenschein, Typengenehmigung, schweizerisches Datenblatt, CoC oder Nachweis von Fahrzeugherstellern.
- Der Halter ist selber für die Überprüfung der Eignung des Anhängers verantwortlich.

Die Anhänger benötigen keine besonderen Anforderungen an die Fahrzeugtechnik. Dazu gibt es keine Einträge in den Fahrzeugpapieren und es braucht auch keinen Geschwindigkeitskleber am Fahrzeug.

Wir empfehlen:

Lassen Sie den Anhänger durch uns auf die Eignung für 100 km/h überprüfen

Wir überprüfen insbesondere die Radaufhängung, die Radstossdämpfer und die Sicherheitskupplung. Mit der Überprüfung sind sie sicher, dass Ihr Anhänger mit der erhöhten Geschwindigkeit verkehrssicher unterwegs ist.

1.5.2023 Martin Meier, FTA Anhänger AG